

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Ralf Niedmers, Dennis Thering,
Eckard Graage, Dennis Gladiator, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hundeangriffe zukünftig verhindern – Runder Tisch mit allen Akteuren –
Muss das Hundegesetz angepasst werden?**

Ein zwei Jahre altes Mädchen ist am 06.06.2022 in einer Wohnung in Hamburg Rahlstedt von einem Hund angegriffen und lebensgefährlich verletzt worden. Der Hund war als gefährlich bekannt, dennoch hat niemand gehandelt. Das Bezirksamt Wandsbek wollte zwar, konnte jedoch nach eigenen Aussagen nicht handeln. Um derlei Fälle zukünftig zu verhindern, muss jetzt geprüft werden, welche Problemstellungen bestehen und wie diese gelöst werden können.

Zum einen fehlen durch den Föderalismus Handhabungen beim Wohnortwechsel und zum anderen ist die zuständige Kontrolleinheit unzureichend ausgestattet.

Nachdem der Senat die Bezirklichen Ordnungsdienste (BOD) in Hamburg Ende 2013 aufgelöst hat, musste er ersatzhalber den zentralen Hundekontrolldienst (HKD) einführen, um die ehemals beim BOD angesiedelte Aufgabe, die Einhaltung des Hundegesetzes zu überwachen, aufrechterhalten zu können. Der HKD war als Kontroll- und Vollzugsorgan bis zum Jahr 2020 mit nur sieben Mitarbeitern im gesamten Stadtgebiet Hamburg zuständig. Mittlerweile sind es zehn Dienstposten, von denen 2021 9,51 Arbeitszeitanteile erfüllt wurden (siehe Drs. 22/4649). Eine grotesk niedrige Anzahl an Mitarbeitern, wenn man berücksichtigt, dass im Jahr 2021 insgesamt 97.280 Hunde und 60.952 Halter (06/2020: 53.474) in Hamburg registriert wurden. Daher ist es nur folgerichtig, dass der HKD nicht effektiv kontrollieren und keinen abschreckenden Effekt auf Hundehalter, welche sich nicht an die Regeln halten, entfalten kann.

Es muss das Ziel des Senats sein, zu prüfen, welche Schwachstellen derzeit bei der Handhabung mit gefährlichen Hunden bestehen. Hier sind alle entsprechenden Gesetze, Problemstellungen und Akteure zu bewerten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. einen runden Tisch zur Thematik „Hunde“ einzurichten;
2. hierzu Sachverständige, Tierschutzverbände sowie jeweils einen Vertreter der Bürgerschaftsfraktionen einzuladen. Die Einzuladenden sind von den Vertretern der Bürgerschaftsfraktion zu benennen. Ziel ist es zu prüfen, ob der Hundekontrolldienst ausreichend ausgestattet ist und ob und wie die geltenden Gesetze, insbesondere das Hundegesetz, angepasst werden müssen;
3. den runden Tisch bis zum 31.12.2022 einzurichten;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.